

# Qualitätsmindestkriterien für Ferienwohnungen/ Ferienhäuser

(in Anlehnung an die aktuellen DTV-Mindestkriterien zur Klassifizierung von Ferienhäusern und -wohnungen)

**gültig ab 15.02.2019**

Nr.	Kriterium
1.	Der Vermieter verfügt über eine <b>E-Mail-Adresse</b> und ruft E-Mails <b>täglich</b> ab. Die Sicherstellung der Kommunikation ist alternativ über einen Faxanschluss möglich.
2.	Für <i>Thüringen buchen</i> werden <b>aktuelle Informationen</b> und <b>realistische Bilder</b> des Betriebes (mind. 1 x Außenansicht, 1 x Zimmerkategorie inkl. Sanitärbereich) bereitgestellt.
3.	Es besteht eine Website mit <b>aktuellen Informationen</b> und <b>realistischen Bildern</b> des Betriebes (mind. 1 x Außenansicht, 1 x Zimmer) sowie einer <b>Anreiseinformation</b> oder <b>Routenbeschreibung</b> .

## Gebäude/ Raumangebot

Nr.	Kriterium
4.	Das Ferienobjekt sowie das Grundstück sind in <b>sauberem Zustand</b> und werden <b>regelmäßig gereinigt</b> und <b>gepflegt</b> (kein Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch usw.).
5.	Der Gesamteindruck des Ferienobjekts lässt <b>keinen Renovierungsstau</b> erkennen.
6.	<b>Möblierung</b> und <b>Ausstattung</b> sind <b>zeitgemäß</b> , <b>gepflegt</b> und <b>harmonisch aufeinander abgestimmt</b> .
7.	Die angebotene <b>Wohnfläche</b> beträgt <b>pro Person mindestens 8 qm</b> .
8.	Das Ferienobjekt befindet sich <b>nicht komplett im Keller</b> und ist <b>nicht nur</b> mit <b>Kellerfenstern</b> ausgestattet (unter Auflagen zulässig: Teilkellerwohnungen, Souterrainwohnungen und ausgehobene Kellergeschosse – siehe Erläuterungen).
9.	Das Ferienobjekt ist eine in sich <b>abgeschlossene Einheit</b> und verfügt über eine <b>separate, abschließbare Eingangstür</b> zur vermieteten Einheit.
10.	<b>Jeder Raum</b> des Ferienobjekts verfügt über eine <b>separat regulierbare Heizquelle</b> . Ausnahme: Diele/ Flur und Abstellkammer kein Kamin oder Ofen als ausschließliche Heizquelle
11.	<b>Jeder Raum</b> des Ferienobjekts ist mit einer <b>schließbaren Tür</b> ausgestattet. Ausnahme: Küchen und Maisonette-Wohnungen keine Vorhänge, keine Falldüren
12.	<b>Jeder Raum</b> besitzt <b>mindestens ein Außenfenster</b> . Ausnahme: Küche, Sanitärbereich, Diele/ Flur, Abstellkammer

## Einrichtung/ Ausstattung

Nr.	Kriterium
13.	<b>Sanitär:</b> Eine <b>räumlich abgeschlossene Sanitäreinrichtung</b> ist zur <b>alleinigen Nutzung</b> innerhalb des Ferienobjekts vorhanden. Dusche/ WC im Flur, Küche, Schlafzimmer etc. ist nicht zulässig.
	Der Sanitärbereich muss <b>mindestens</b> über <b>ein Fenster</b> oder eine <b>Lüftung</b> verfügen.
	Es wird mindestens eine Rolle Ersatztoilettenpapier zur Verfügung gestellt.

Nr.	Kriterium
14.	<p><b>Schlafkomfort:</b></p> <p>Alle feststehenden Einzelbetten haben eine <b>Mindestgröße von 90 cm x 200 cm</b>. Für Doppelbetten gilt eine <b>Mindestgröße von 180 cm x 200 cm</b>. Über Abweichungen muss der Gast <b>vor der Buchung</b> schriftlich informiert werden.</p> <p>Die <b>Betten</b> und <b>Matratzen</b> sind in <b>gutem</b> und <b>gepflegtem Gesamtzustand</b>. Schlafliegen und mehrteilige Matratzen (ausgenommen sind Schlafsofas) sind nicht zugelassen. <b>Oberbetten, Kopfkissen</b> und <b>Hygienebezüge</b> (Matratzenschoner) sind für die angegebene Personenanzahl vorhanden. Die <b>Bettkonstruktion</b> ist <b>zeitgemäß</b>. Ausgeschlossen sind mehrteilige Matratzen, Sofas ohne Schlaffunktion, Unterlagen mit Sprungfedern u.ä.</p>
15.	<p><b>Ausstattung:</b></p> <p>Für <b>jeden Schlafrum</b> des Ferienobjekts steht ein <b>Kleiderschrank oder -nische</b> in <b>angemessener Kapazität</b> zur Verfügung. Die <b>Kleiderbügel</b> sind einheitlich und stabil.</p> <p><b>Jeder Raum</b> des Ferienobjekts verfügt über <b>mindestens eine frei verfügbare Steckdose</b> und eine <b>zweckmäßige</b> und <b>ausreichende Beleuchtung</b>, auch im Eingangsbereich.</p> <p>In dem Ferienobjekt ist ein <b>Haartrockner</b> vorhanden.</p> <p>In dem Ferienobjekt sind eine <b>Uhr</b> und ein <b>Ganzkörperspiegel</b> vorhanden.</p> <p>In dem Ferienobjekt sind eine <b>Kochgelegenheit mit mindestens 2 Herdplatten</b>, ein <b>Kühlschrank</b>, eine <b>Spüle mit Warmwasseranschluss</b>, eine <b>Kaffeemaschine</b> und die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen etc.) vorhanden. Für die angegebene Personenzahl stehen mindestens 2 einheitliche, zueinander passende Sätze Teller, Tassen, Gläser und Besteck zur Verfügung.</p> <p>In dem Ferienobjekt sind eine <b>Essgelegenheit mit ausreichender</b> und <b>angemessener Sitzmöglichkeit</b> für die angegebene Personenzahl vorhanden (Couch- oder Campingtisch sind nicht ausreichend).</p> <p>In dem Ferienobjekt steht dem Gast eine <b>Grundausrüstung an Reinigungsutensilien</b> (Besen, Putzeimer etc.) jederzeit zur Verfügung.</p>
16.	<p><b>Sicherheit:</b></p> <p><b>Jeder Raum</b> des Ferienobjekts verfügt über einen <b>Rauchmelder</b>. Ausnahme: Küche und Bad</p>
17.	<p><b>Hausinformation:</b></p> <p><b>Aktuelle, regionale Informationen</b> sind in Papierform (Flyer, Prospekte etc.) oder in digitaler Form <b>ausreichend</b> und <b>vielfältig</b> im Haus an zentraler Stelle verfügbar.</p>

## Service

Nr.	Kriterium
18.	<p>Es stehen <b>bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten</b> zur Verfügung. Über Abweichungen muss der Gast <b>vor der Buchung</b> schriftlich informiert werden.</p>

## **Erläuterungen**

### **Wohnfläche – Definition**

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt nach der Wohnflächenverordnung – WoFIV.

Dabei werden Balkone und Terrassen zu 25% der Grundfläche mit angerechnet.

Bei Flächen von Räumen und Raumteilen (z.B. Dachschrägen) mit einer Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m werden 50% der Grundfläche angerechnet. Nicht zur Wohnfläche gehören Raumteile mit einer Höhe von unter 1 m.

### **Kellerwohnungen**

Kellerwohnungen und Souterrainwohnungen können unter folgenden Voraussetzungen berücksichtigt werden:

Sollte das Landesbaurecht strengere Regelungen vorsehen, gelten die Regelungen aus dem Landesbaurecht. Eine entsprechende Baugenehmigung muss vorliegen.

1. Alle Räume sind für den dauerhaften Aufenthalt ausgelegt und verfügen über ausreichende Helligkeit.
2. Die Raumhöhe vom Boden bis zur Decke beträgt nicht weniger als 2,20 m.
3. Alle Räume, ausgenommen Bad, Flur und Küche, müssen über Fenster verfügen. Die Fenstergröße muss mindestens ein Achtel der Fläche des jeweiligen Raumes betragen.

Beispiel: Ein Wohnzimmer mit 20 qm muss über eine Fensterfläche von 2,5 qm verfügen. Dies wäre beispielsweise ein Fenster von 1,6 x 1,6 m.

4. Das Bodenniveau vor dem Fenster darf vom Bodenbelag des Raumes gemessen maximal 80 cm höher beginnen.
5. Es muss ein zweiter Fluchtweg vorhanden sein, in der Regel über ein mindestens 90 x 90 cm großes Fenster.
6. Der Abstand von Hauswand zum Hang/ zur ausgehobenen Wand muss mindestens 80 cm betragen.
7. Kommunikations- und Informationspflicht, ob es sich um Souterrain, Keller oder Teilkeller handelt.